

Verschmelzungsinformationen zu der Verschmelzung der beiden OGAW Sondervermögen AL Trust Euro Defensiv (übertragendes Sondervermögen, ISIN DE0008471780) und AL Trust Euro Short Term (übernehmendes Sondervermögen, ISIN DE0008471699).

Beide Sondervermögen (nachfolgend auch „Fonds“) werden von der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel, (nachfolgend „Gesellschaft“) verwaltet. Das übertragende Sondervermögen AL Trust Euro Defensiv soll gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchstabe a) des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) zum Ablauf des **30. September 2019** auf das übernehmende Sondervermögen AL Trust Euro Short Term verschmolzen werden (Verschmelzung durch Aufnahme).

Die Verschmelzung der Sondervermögen wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 24. Juli 2019 genehmigt.

I. Art der Verschmelzung

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen. Durch die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen soll das übertragende Sondervermögen ohne Abwicklung aufgelöst werden („Verschmelzung durch Aufnahme“ gem. § 1 Absatz 19 Nr. 37a KAGB). Die Verschmelzung erfolgt gegen Gewährung von Anteilen des übernehmenden Sondervermögens an die Anleger des übertragenden Sondervermögens.

II. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Durch die Verschmelzung sinken durch das höhere Fondsvermögen prozentual die Fixkosten (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten) für das übernehmende Investmentvermögen. Durch die Verschmelzung lassen sich Losgrößenvorteile erzielen, die sich positiv auf die Rendite auswirken können, da sich das Gesamtfondsvolumen beim AL Trust Euro Short Term erhöht. Überdies führt die Verschmelzung zu einer Straffung der Produktpalette sowie einer kosteneffizienteren Verwaltung der Fonds, von denen die Anleger beider Fonds profitieren können.

III. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Die potentiellen Auswirkungen auf den Anleger können vielfältiger Natur sein und hängen auch immer von den persönlichen Anlagezielen und der individuellen Risikoneigung des Anlegers ab. Nachfolgend dargestellte Auswirkungen sind daher nicht abschließend.

Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens, sofern sie nicht von ihrem Rückgaberecht Gebrauch machen (siehe auch: Rechte der Anleger). Ihre Anteile an dem übertragenden Sondervermögen werden in Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen umgetauscht. Von da an sind auch für die Anleger des übertragenden Sondervermögens die Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens maßgeblich. Das Umtauschverhältnis wird so berechnet, dass der Wert der neuen Anteile genau dem Wert der bisherigen Anteile

entspricht. Durch die Verschmelzung wird sich die Anzahl der Anteile ändern, der individuelle Wert des Depots des einzelnen Anlegers bleibt hiervon unberührt.

Die Anlagebedingungen für den AL Trust Euro Defensiv weisen hinsichtlich der Anlagegrundsätze ein ähnliches Anlageprofil wie der AL Trust Euro Short Term auf. Die zulässigen Anlagemöglichkeiten bezüglich Restlaufzeit und Duration (durchschnittlich gewichtete Kapitalbindungsdauer) für den AL Trust Euro Defensiv sind im Vergleich zum AL Trust Euro Short Term jedoch restriktiver gestaltet. Das Sondervermögen AL Trust Euro Defensiv investiert mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben. Dabei beträgt die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit nicht mehr als 24 Monate und die durchschnittliche gewichtete Kapitalbindungsdauer nicht mehr als 12 Monate. Währungspositionen dürfen nur gehalten werden, wenn das Währungsrisiko abgesichert ist. Das Sondervermögen AL Trust Euro Short Term investiert mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens in auf Euro lautende Schuldverschreibungen europäischer Aussteller mit einer Restlaufzeit von maximal vier Jahren.

Aufgrund der Möglichkeit der Anlage in länger laufenden Schuldtiteln ist das Kursschwankungspotential des übernehmenden Sondervermögens höher als das des übertragenden Sondervermögens. Durch die Verschmelzung auf das Investmentvermögen AL Trust Euro Short Term erhöhen sich für die Anleger des AL Trust Euro Defensiv die Renditechancen bei einem leichten Anstieg des Risikos.

Sowohl die Anteile des übertragenden Sondervermögens als auch die Anteile des übernehmenden Sondervermögens sind vom Risiko- und Ertragsprofil in die Risikoklasse 1 (von 7) gemäß CESR-Leitlinien 10-673 eingestuft (eine niedrigere Ziffer steht für ein typischerweise geringeres Risiko bei typischerweise geringerer Rendite, eine höhere entsprechend für höheres Renditepotential bei höherem Risiko). Die Einstufung kann jedoch im Zeitverlauf Änderungen unterliegen.

Anleger des übertragenden Sondervermögens sollten berücksichtigen, dass das Rendite- und Risikoprofil des übertragenden Sondervermögens zukünftig der Anlagestrategie des übernehmenden Sondervermögens entspricht.

Eine Neuordnung der Portfolios im Sinne einer Neuausrichtung der Anlagestrategie beider Sondervermögen ist vor dem Übertragungstichtag nicht geplant. Auch eine wesentliche Veränderung der Portfoliostruktur des übernehmenden Sondervermögens ist nach der Verschmelzung nicht vorgesehen.

Die Kostenstruktur des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

Für das übertragende Sondervermögen wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Der Ausgabeaufschlag beträgt bei dem übernehmenden Sondervermögen bis zu 0,99 % auf die Bruttoanlage-summe. Ein Rücknahmeabschlag wird bei beiden Sondervermögen nicht erhoben.

Die Kosten, die im Laufe des Geschäftsjahres abgezogen werden („Laufende Kosten“) lagen im letzten Geschäftsjahr beim übertragenden Sondervermögen bei 0,15 % p. a. Die laufenden Kosten des übernehmenden Sondervermögens lagen im letzten Geschäftsjahr bei 0,60 % p. a. Im Zuge der Verschmelzung der Sondervermögen wird die Verwaltungsvergütung des AL Trust Euro Short Term ab Wirksamkeit der Verschmelzung von derzeit 0,50 % p.a. auf 0,25 % p.a. gesenkt.

Nach Verschmelzung ist die Kostenstruktur des übernehmenden Sondervermögens maßgeblich.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen belastet. Die Kosten der Verschmelzung trägt die Gesellschaft.

Das Geschäftsjahr des übernehmenden Sondervermögens läuft weiterhin vom 1. Oktober bis zum 30. September des darauffolgenden Jahres. Stichtage und Veröffentlichung für die Jahres- und Halbjahresberichte bleiben von der Verschmelzung unberührt.

IV. Weitere Auswirkungen der jeweiligen Verschmelzung und Rechte der Anleger

Die Erträge des letzten Geschäftsjahres des übertragenden Investmentvermögens werden gemäß § 8 Abs. 3 BAB des übertragenden Investmentvermögens zum Übertragungstichtag vollständig zur Wiederanlage (Thesaurierung) bestimmt. Eine Ausschüttung findet in diesem Fall nicht statt. Diese Vorgehensweise weicht von der bisherigen Ertragsverwendung ab. Die Vorabpauschale nach § 18 InvStG ist im Falle einer Verschmelzung aus Vereinfachungsgründen nur auf die Anteile am übernehmenden Investmentfonds anzuwenden.

Bei der Verschmelzung kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d. h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Die erworbenen Anteile am übernehmenden Investmentfonds treten in die Rechtsposition der untergehenden Investmentanteile ein. Für so genannte Altanteile, die bestandsgeschützt vor Einführung der Abgeltungsteuer erworben wurden, ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein und somit von der bisherigen Behandlung - gegebenenfalls auch nur geringfügig - abweichen kann.

Anleger, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden können, an die Gesellschaft zurückzugeben oder den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in einen anderen Fonds (deutsches Sondervermögen oder EU-Investmentvermögen), das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist und von der Gesellschaft oder einem Unternehmen desselben Konzerns verwaltet wird, zu verlangen. Da die Gesellschaft keine entsprechenden Fonds verwaltet, kann den Anlegern nur das zuvor beschriebene Recht zur Rückgabe angeboten werden.

Bis zum nachfolgenden Stichtag sind die Anleger des übertragenden Sondervermögens und des übernehmenden Sondervermögens berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen:

23. September 2019

Orders, die am vorgenannten Stichtag bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt.

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Sondervermögens durch die ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH endet am 2. September 2019.

Anleger, die ihre Anteile an dem übertragenden Sondervermögen nicht zurückgeben oder umtauschen, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung automatisch Anleger des übernehmenden Sondervermögens.

Auf Anfrage bei der Gesellschaft (ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel) wird den Anlegern der beteiligten Sondervermögen eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 185 Absatz 2 i.V.m. § 186 Absatz 3 Nr. 3 KAGB bezüglich der erfolgten Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgt erst nach Abschluss der Verschmelzung.

V. Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag – Wirksamwerden der Verschmelzung

Im Rahmen der Berechnung des Umtauschverhältnisses werden die Anteilwerte des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens ins Verhältnis gesetzt. Die Anteilspreise werden hierfür mit allen EDV-technisch möglichen Nachkommastellen berücksichtigt. Das Umtauschverhältnis wird mit sieben Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) berechnet.

Das sich so ergebende offizielle Umtauschverhältnis wird mit der Anzahl der umlaufenden Anteile des übertragenden Sondervermögens multipliziert, woraus sich die neuen Anteile des übernehmenden Sondervermögens ergeben. Die hierbei aufgrund von Rundungsdifferenzen in einem Bruchstück eines Anteils verbleibende Spitze wird dem übernehmenden Sondervermögen gutgeschrieben.

Per Schlusstag 30.09.2019 mit Valuta 02.10.2019 überträgt die Verwahrstelle alle Vermögensgegenstände des übertragenden Sondervermögens auf die Sperrkonten und Sperrdepots des übernehmenden Sondervermögens. Offene Futurespositionen werden zum Schluss-/Settlementkurs des Vortages geschlossen und im übernehmenden Fonds entsprechend eröffnet.

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens gelten mit Ablauf des Übertragungstichtages als auf das übernehmende Sondervermögen übertragen. Die Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit weiteren Anteilen Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Das übertragende Sondervermögen erlischt mit Ablauf des Übertragungstichtages.

Für Zwecke der Übertragung berechnet die Gesellschaft zum Übertragungstichtag die Inventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Die Verwahrstelle bestätigt der Gesellschaft nach Prüfung die Fondsbewertung des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Im Anschluss ermittelt die Gesellschaft das Umtauschverhältnis unter Berücksichtigung einer möglichen Thesaurierung des übertragenden Sondervermögens. Die Anzahl der Anteile des übernehmenden Sondervermögens errechnet sich aus dem Verhältnis des Inventarwertes des übernehmenden Sondervermögens zu dem Inventarwert des übertragenden Sondervermögens.

Als Stichtag zur Übertragung ist der 30. September 2019 festgelegt (Übertragungstichtag). Die Verschmelzung wird mit Ablauf des Übertragungstichtages um 24:00 Uhr wirksam, damit erlischt das übertragende Sondervermögen. Das Wirksamwerden der Verschmelzung und das berechnete Umtauschverhältnis werden im Bundesanzeiger und auf der Internetseite <https://www.alte-leipziger.de> bekannt gegeben.

Die Verschmelzung wird durch die KPMG AG geprüft.

Die Verkaufsprospekte sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des übertragenden und des aufnehmenden Sondervermögens werden Ihnen auf Anfrage von der Gesellschaft kostenfrei zugesandt bzw. sind auf der Internetseite unter <https://www.alte-leipziger.de> abrufbar.

VI. Wesentliche Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens

Die wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens finden Sie anliegend.

Oberursel, 7. August 2019

Die Geschäftsführung

Peter P. Haueter Volker Baum

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

AL Trust Euro Defensiv (OGAW-Sondervermögen)

ISIN: DE0008471780

Dieser Fonds wird von der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH (AL Trust) verwaltet. Als »OGAW-Sondervermögen« werden Investmentfonds bezeichnet, welche die Richtlinien der Europäischen Union zur Anlage in Wertpapieren einhalten. Die Abkürzung »OGAW« bedeutet: **O**rganismus für **g**emeinsame **A**nlagen in **W**ertpapieren.

Ziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel des AL Trust Euro Defensiv ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung entsprechend dem Zinsniveau im kurzfristigen Anlagebereich.

Zur Verwirklichung dieses Ziels investiert der Fonds zu mindestens 51% in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben/Termineinlagen in nationaler Währung. Bis zu 49% des Wertes des Fonds können in Schuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit von höchstens drei Jahren angelegt werden. Daneben können bis zu 10% des Wertes des Fonds in OGAW-Sondervermögen, die überwiegend in OGAW-Geldmarktsondervermögen und kurzfristigen Schuldverschreibungen investiert, angelegt werden. Mehr als 35% der Werte des Fonds dürfen in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente der Aussteller Bundesrepublik Deutschland, der Bundesländer, der Europäischen Union und von anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union angelegt werden.

Die Fondswährung des AL Trust Euro Defensiv lautet auf Euro. Der Erwerb von Vermögensgegenständen in einer anderen als der Fondswährung ist nur gestattet, wenn das Währungsrisiko während der gesamten Haltedauer abgesichert ist. Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer sämtlicher Vermögensgegenstände des AL Trust Euro Defensiv beträgt nicht mehr als 12 Monate. Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit sämtlicher Vermögensgegenstände innerhalb des Fonds beträgt nicht mehr als 24 Monate. Der

Erwerb von Aktien ist unzulässig. Bei der Auswahl der Anlagewerte stehen die Aspekte Ertrag und Liquidität im Vordergrund der Überlegungen.

In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände dem Fondsmanagement.

Derivate, also Finanzmarktinstrumente, deren Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte abhängt, z.B. eines Wertpapiers, Indexes oder Zinssatzes, dürfen zu Investitionszwecken in sehr eingeschränktem Umfang und zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter »Kosten« aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.

Die Erträge des Fonds werden einmal im Jahr an die Anteilscheinbesitzer ausgeschüttet.

Die Währung des Fonds ist Euro.

Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

Typischerweise geringere Rendite
Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite
Höheres Risiko

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist daher nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft ist, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Fonds AL Trust Euro Defensiv unterliegt im Wesentlichen dem Zinsänderungsrisiko für den kürzeren Laufzeitenbereich. Er weist aufgrund seiner bisherigen Anlagepolitik/-ergebnisse ein sehr geringes Wertschwankungspotenzial auf und ist in Risikoklasse 1 (durchschnittliche Wertschwankungen zwischen 0% und 0,5% p.a. in der Vergangenheit) eingruppiert, weil sein Anteilpreis typischerweise sehr geringen Wertschwankungen unterliegt und deshalb das Verlustrisiko, aber auch die Gewinnchancen entsprechend sehr niedrig sein können.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

- **Kreditrisiken:** Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Geldmarktinstrumente und Anleihen an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Geldmarktinstrumente und Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

- **Liquiditätsrisiken:** Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Papiere anlegen, die nicht an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden. Es kann schwierig werden, kurzfristig einen Käufer für diese Papiere zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.

- **Risiken aus Derivateinsatz:** Sofern der Fonds Derivatgeschäfte einsetzt, gehen die erhöhten Chancen mit erhöhten Verlustrisiken einher, die die Wertentwicklung des Fonds belasten können.

- **Operationelle Risiken und Verwahr Risiken:** Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der OGAW-Prospekt (Verkaufsprospekt) im Abschnitt »Risikohinweise«.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag	0 %
Rücknahmeaufschlag	0 %

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,15 %
------------------------	---------------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	0 %
--	------------

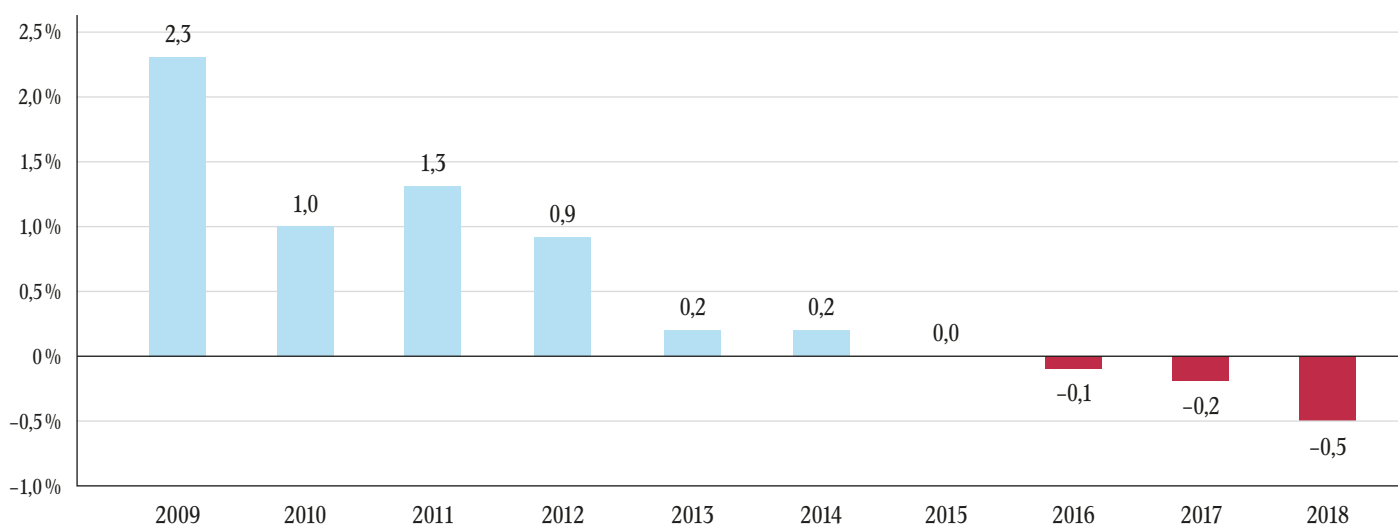
Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie die Vermarktung und der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im September 2018 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Sie beinhalten keine Transaktionskosten für den Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen für den Fonds.

Der OGAW-Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt »Kosten« des OGAW-Prospekts (Verkaufsprospekts) entnehmen.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der AL Trust €uro Defensiv wurde am 3. März 2003 unter der Fondsbezeichnung Alte Leipziger Trust €uro Cash aufgelegt. Bis zum 20. Januar 2019 qualifizierte der Fonds als OGAW-Geldmarktsondervermögen.

Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

— jährliche Wertentwicklung per 31.12.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die The Bank of New York Mellon SA/NV Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main, Messeturm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60327 Frankfurt am Main.

Den OGAW-Prospekt (Verkaufsprospekt) und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf der Homepage www.alte-leipziger.de/fondsformulare. Diese Informationen können kostenlos auch über die ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, bezogen werden.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.alte-leipziger.de/fondsformulare veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die ALTE LEIPZIGER Trust Investment-GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts (Verkaufsprospekts) vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 21. Januar 2019.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

AL Trust €uro Short Term (OGAW-Sondervermögen)

ISIN: DE0008471699

Dieser Fonds wird von der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH (AL Trust) verwaltet. Als »OGAW-Sondervermögen« werden Investmentfonds bezeichnet, welche die Richtlinien der Europäischen Union zur Anlage in Wertpapieren einhalten. Die Abkürzung »OGAW« bedeutet: **O**rganismus für **g**emeinsame **A**nlagen in **W**ertpapieren.

Ziele und Anlagepolitik

Das Ziel der Anlagepolitik des AL Trust €uro Short Term ist es, an den Zinserträgen und Kursgewinnen festverzinslicher Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten teilzuhaben. Zur Verwirklichung dieses Ziels investiert die Fondsgesellschaft überwiegend in auf Euro lautende verzinsliche Papiere europäischer Aussteller mit hoher Bonität. Die Papiere besitzen eine Laufzeit von maximal vier Jahren. Daneben können Bankguthaben unterhalten und andere Wertpapiere (z. B. Investmentanteile) sowie Geldmarktinstrumente erworben werden. Mehr als 35 % des Wertes des Fonds dürfen in Anleihen und Geldmarktinstrumente der Aussteller Bundesrepublik Deutschland, der Bundesländer, der Europäischen Union, von anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, der EWR- und OECD-Staaten angelegt werden. Der Erwerb von Aktien ist nicht zulässig. Bei der Auswahl der Anlagewerte stehen die Aspekte Ertrag und Liquidität im Vordergrund der Überlegungen. Die Kapitalbindungsdauer (Duration) der verzinslichen Wertpapiere soll im Regelfall zwischen ein und drei Jahre betragen. In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Wertpapiere dem Fondsmanagement.

Derivate, also Finanzmarktinstrumente, deren Wert von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte abhängt, z. B. eines Wertpapiers, Indexes oder Zinssatzes, dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial höchstens verdoppelt werden darf.

Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter »Kosten« aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.

Die Erträge des Fonds werden einmal im Jahr an die Anteilscheinbesitzer ausgeschüttet.

Die Währung des Fonds ist Euro.

Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

Typischerweise geringere Rendite
Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite
Höheres Risiko

1

2

3

4

5

6

7

Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist daher nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft ist, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Fonds AL Trust €uro Short Term unterliegt im Wesentlichen dem Zinsänderungsrisiko für den kurzen bis mittleren Laufzeitenbereich. Er weist aufgrund seiner bisherigen Anlagepolitik/-ergebnisse ein geringes Wertschwankungspotenzial auf und ist in Risikoklasse 1 (durchschnittliche Wertschwankungen zwischen 0 % und 0,5 % p.a. in der Vergangenheit) eingruppiert, weil sein Anteilpreis typischerweise sehr geringen Wertschwankungen unterliegt und deshalb das Verlustrisiko, aber auch die Gewinnchancen entsprechend sehr niedrig sein können.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

- **Kreditrisiken:** Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

- **Liquiditätsrisiken:** Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Papiere anlegen, die nicht an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden. Es kann schwierig werden, kurzfristig einen Käufer für diese Papiere zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.

- **Risiken aus Derivateinsatz:** Sofern der Fonds Derivatgeschäfte einsetzt, um höhere Wertzuwächse zu erzielen, gehen die erhöhten Chancen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

- **Operationelle Risiken und Verwahr Risiken:** Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u. ä. negativ beeinflusst werden.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der OGAW-Prospekt (Verkaufprospekt) im Abschnitt »Risikohinweise«.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag	0,99 %
Rücknahmeabschlag	0 %

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,60 %
------------------------	---------------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	0 %
--	------------

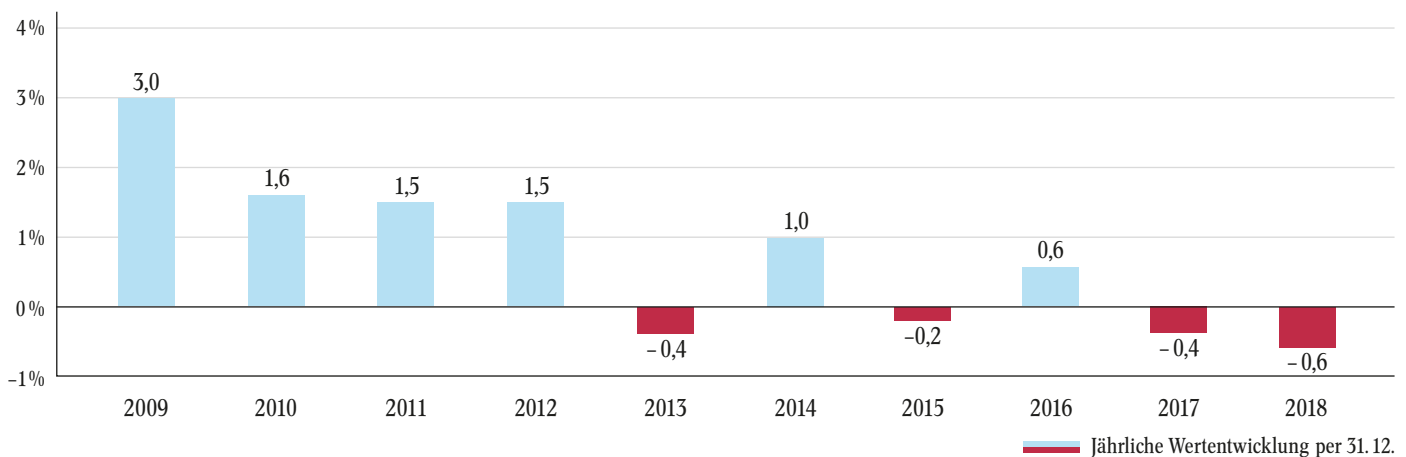
Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie die Vermarktung und der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im September 2018 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Sie beinhalten keine Transaktionskosten für den Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen für den Fonds.

Der OGAW-Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt »Kosten« des OGAW-Prospekts (Verkaufsprospekts) entnehmen.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der AL Trust Euro Short Term wurde 1993 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die The Bank of New York Mellon SA/NV Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main, Messeturm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60327 Frankfurt am Main.

Den OGAW-Prospekt (Verkaufsprospekt) und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf der Homepage www.alte-leipziger.de/fondsformulare. Diese Informationen können kostenlos auch über die ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, bezogen werden.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.alte-leipziger.de/fondsformulare veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die ALTE LEIPZIGER Trust Investment-GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts (Verkaufsprospekts) vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 25. Januar 2019.